

99036042261000, 99036042261000

Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/409099746/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036042261000, 99036042261000
Leistungsbezeichnung I	Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern
Leistungsbezeichnung II	Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kfz umschreiben, KFZ ummelden, Änderung Zulassungsbescheinigung, Anhänger ummelden, Änderung Anhängelast, Motorrad ummelden, Änderung Abgaswerte, Fahrzeug, Pkw, Adressänderung, Pkw umschreiben, Änderung Gesamtmasse, Pkw ummelden, Änderung Stützlast, Änderung Kraftstoffart, Kfz, Änderung Hubraum, Änderung Höchstgeschwindigkeit, Änderung Achslasten, Anhänger umschreiben, Änderung Fahrzeugklasse, Kfz-Zulassung, Änderung Technikdaten, Besitzerwechsel, Halterwechsel, Fahrzeug umschreiben, Motorrad umschreiben,

Modul	Sachverhalt
	Fahrzeug ummelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Ausübung der Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html
Teaser	Haben sich Fahrzeugdaten oder Halterdaten für Ihr Fahrzeug geändert, müssen Sie dies Ihrer Zulassungsbehörde melden.
Volltext	Ändern sich die Halterdaten oder Fahrzeugdaten Ihres Pkw, Ihres Motorrads oder Ihres Anhängers, müssen Sie dies Ihrer zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde mitteilen. Halterdaten verändern sich bei der Änderung des Namens, zum Beispiel durch Heirat. Auch bei einem Umzug müssen Sie die Änderung der Anschrift der Zulassungsbehörde mitteilen. Technische Daten verändern sich zum Beispiel bei: • Änderungen der Fahrzeugklasse • Änderung von Hubraum, Nennleistung, Kraftstoffart oder Energiequelle • Erhöhung der durch die Bauart bestimmten

Modul

Sachverhalt

Höchstgeschwindigkeit

- Verringerung der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit, wenn diese fahrerlaubnis- oder zulassungsrelevant ist
- Änderung der zulässigen Achslasten, der Gesamtmasse, der Stütz- oder der Anhängelast
- Erhöhung der Fahrzeugabmessungen, ausgenommen bei Pkw und Krafträdern
- Änderung der Sitz- oder Stehplatzzahl bei Kraftomnibussen
- Änderungen der Abgas- oder Geräuschwerte, sofern sie sich auf die Kraftfahrzeugsteuer oder Verkehrsverbote auswirken
- Veränderungen am Fahrzeug

Je nach Änderung stellt die Zulassungsbehörde Ihnen

- neue Zulassungspapiere und
- bei einem Kennzeichenwechsel auch neue Stempelplaketten für Ihr Fahrzeug aus.

Sie können Ihre Zulassungsbehörde persönlich aufsuchen oder eine Vertretung beauftragen.

Erforderliche Unterlagen

- falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare
- gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel einen Personalausweis oder einen Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung;
- gegebenenfalls gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls eine Sicherheitsprüfung
- gegebenenfalls Kontoverbindung beziehungsweise SEPAMandat zum Einzug der KfzSteuer der Halterin oder des Halters

Bei Anhängern außerdem:

- wenn vorhanden: Anhängerverzeichnis

Je nachdem, welche Änderung bei den Fahrzeug- oder Halterdaten erfolgt, müssen Sie unterschiedliche

Modul

Sachverhalt

Dokumente zusätzlich vorlegen:

- Umzug in anderen Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter bleibt gleich: bei
neuem Kennzeichen: Zulassungsbescheinigung Teil II
(Fahrzeugbrief) alte Kennzeichenschilder zur
Entwertung der Stempelplaketten sofern bereits
vorhanden: neues vorab reserviertes
(Wunsch-)Kennzeichen sofern bereits vorhanden: neue
Kennzeichenschilder Kfz-Kennzeichen bei Beibehaltung
des bisherigen Kennzeichens:
Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
Mitteilung, dass das bisherige Kennzeichen
weitergeführt werden soll
- Umzug in anderen Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter ändert sich: bei
neuem Kennzeichen: Zulassungsbescheinigung Teil II
(Fahrzeugbrief) alte Kennzeichenschilder zur
Entwertung der Stempelplaketten sofern bereits
vorhanden: neues vorab reserviertes
(Wunsch-)Kennzeichen sofern bereits vorhanden: neue
Kennzeichenschilder Kfz-Kennzeichen bei Beibehaltung
des bisherigen Kennzeichens:
Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
Mitteilung, dass das bisherige Kennzeichen
weiter-geführt werden soll
- Umzug innerhalb Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter bleibt gleich:
Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Umzug innerhalb Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter ändert sich: bei
neuem Kennzeichen: Zulassungsbescheinigung Teil II
(Fahrzeugbrief) alte Nummernschilder zur Entwertung
der Stempelplaketten sofern bereits vorhanden: neues
vorab reserviertes (Wunsch-)Kennzeichen sofern
bereits vorhanden: neue Nummernschilder
Kfz-Kennzeichen bei Beibehaltung des bisherigen
Kennzeichens: Zulassungsbescheinigung Teil II
(Fahrzeugbrief) Mitteilung, dass das bisherige
Kennzeichen weitergeführt werden soll

Bei Änderung der folgenden Fahrzeugdaten:
Fahrzeugklasse nach Anlage XXIX der
Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Änderung des
Hubraums, der Nennleistung, der Kraftstoffart oder

Modul

Sachverhalt

der Energiequelle:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Bei Vertretung durch eine Dritte oder einen Dritten:

- schriftliche Vollmacht und Ausweisdokument der Halterin oder des Halters im Original; die oder der Bevollmächtigte selbst muss sich mit ihrem oder seinem gültigen Personalausweis beziehungsweise Reisepass ausweisen können.

Abhängig vom Einzelfall kann die Kfz-Zulassungsbehörde weitere oder andere Nachweise von Ihnen fordern.

Voraussetzungen

- Ihre Halterdaten oder Fahrzeugdaten haben sich geändert.
- Sie dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 30 EUR haben.
- Sie dürfen keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.

Kosten

Verwaltungsgebühr: 26,30€
 Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens mit und ohne Halterwechsel
https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
 Verwaltungsgebühr: 10,40€
 Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens bei Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal
https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
 Verwaltungsgebühr: 27,10€
 Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel
https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
 Verwaltungsgebühr: 9,90€
 Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem

Modul

Sachverhalt

anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 12,10€

Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 12,40€

Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks und Zuteilung eines neuen Kennzeichens bei Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal. (Diese Gebühr erhöht sich für einen Plakettenträger für Prüfplaketten um 0,30 EUR.)

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 24,20€

Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens bei Halterwechsel

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 26,20€

Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks und Zuteilung eines neuen Kennzeichens bei Halterwechsel

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Änderung von Fahrzeugdaten oder Halterdaten ist der zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

weiterführende Informationen

<https://servicesuche.bund.de>
<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Mitteilung von Änderungen von Fahrzeugdaten oder Halterdaten Entgegennahme • Voraussetzungen: Änderung von Fahrzeug- oder Halterdaten keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen über 30 EUR keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge • erforderliche Unterlagen: bei Vertretung durch andere Person muss eine schriftliche Vollmacht erteilt werden Vorlage der Vollmacht bei Beantragung vor Ort • Beantragung vor Ort und regional auch online möglich • zuständig: vor Ort zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Change vehicle data or owner data, Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern